

Datum 25.05.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-055/2020

Gegenstand: Chemnitz als sicherer Logistikstandort

Einreicher: SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die im Beschlussantrag und in der Presse geschilderten Probleme wurden durch das Tiefbauamt geprüft:

In den nach 1989 errichteten Gewerbegebieten wurden an deren Haupteerschließungsstraßen im öffentlichen Straßenraum Längsstellplätze für das LKW-Parken angelegt bzw. eine Fahrbahnbreite von 9 m hergestellt, sodass LKW-Parken ohne Verkehrsbehinderung möglich ist. Eigens errichtete Parkmöglichkeiten für LKWs stehen z. B. auf der Röhrsdorfer Allee landwärts, zwischen Röhrsdorfer Allee 50 und Obere Hauptstraße (Wittgensdorf), zur Verfügung, die augenscheinlich zu keiner Zeit ausgelastet sind.

Probleme im Zusammenhang mit parkenden LKWs sind lediglich auf der Frankenger Straße landwärts vor dem Hohlweg bekannt. Die Situation wird regelmäßig von der Polizei kontrolliert, so dass in letzter Zeit keine Beschwerden bei der Stadtverwaltung eingegangen sind. Auf der Glösaer Straße, zwischen Lichtenwalder Straße und Frankenger Straße, wurde ein Parkverbot für LKWs angeordnet, um das Parken zu unterbinden.

Die im Pressebeitrag (<https://www.tag24.de/chemnitz/chemnitz-lkw-parkraumkonzept-spd-joerg-vieweg-aerger-laster-1518648>, Zugriff am 18.05.2020, 15.30 Uhr) aufgeführten Probleme auf der Johann-Esche-Straße (Müll- und Fäkalienablagerungen) wurden dem Tiefbauamt im Rahmen eines Ortstermins mit dem Umweltamt bekannt. Seitens der Verkehrsbehörde ist daher beabsichtigt, im Wendehammer der Johann-Esche-Straße ein Parkverbot anzuordnen und das Parken von LKWs zu unterbinden. Die betreffenden LKWs dienen ein dort ansässiges, als VW-Zulieferer agierendes Unternehmen an. VW hat eigens für diese Verkehre einen LKW-Vorhalteplatz auf dem Weideweg eingerichtet, der genutzt werden kann.

Weitere Straßen im Stadtgebiet, in denen unzulässiger Weise parkende LKWs festgestellt wurden, sind nicht bekannt. Seitens des Tiefbauamtes kann deshalb das geschilderte Problem für Chemnitz nicht bestätigt werden. Insofern wird seitens des Tiefbauamtes kein Bedarf für die vorgeschlagene kosten- (Wertumfang: schätzungsweise rund 50.000 EUR) und personalintensive Untersuchung gesehen.

Unabhängig des vorgesagten ist es räumlich und finanziell nicht möglich, dass die Stadtverwaltung zusätzliche Flächen für parkende LKWs zur Verfügung stellt. Die Unterbringung des eigenen ruhenden Verkehrs, auch dessen durch Anlieferer verursachten, ist zuvorderst Aufgabe des jeweiligen Grundstückseigentümers auf dem die Nutzung stattfindet.

Michael Stötzer
Bürgermeister